

hören, auf jenem überall nicht weiter geduldet, noch concessionirt werden mögen, — daß endlich

g) mit Aufhebung aller übrigen Anlagen, als: der klassificirten Personen: Steuer, der Pferde: Steuer, der Land: Renterey: Gefälle, imgleichen der Fourage: und Magazin: Korn: Gelder, zur Ergänzung der zu den Bedürfnissen des Steuer: Aerarii erforderlichen Einnahme, als Nebensteuern: der bisherige Brauntewein: Klassen: Zins, wiewohl in einer veränderten Gestalt, ferner der Spielfarten, und Zeitungs: Stempel, das gestempelte Papier, der 2oste Pfening von Kollateral: Erbschaften, Tapeten: und Besoldungs: Steuer, Lotterien &c. sowelt es die jedesmaligen Zeit: und Kassen: Umstände erfordern, zu Hülfe genommen werden mögen.

Durch vorerwähnte Landes: Anlagen und Hülfsquellen glaubt der Herr Verfasser dem Landes: Aerario eine jährliche Einnahme von 430000 Rthlrn., als einen hinlänglichen Fonds, um alle Lebens: Bedürfnisse, mit Einschluß des jährlichen Abtrags von 10000 Rthlr. Landschaftlicher Kapital: Schuld, zu bestreiten, auch einen Reserve: Fonds von 30000 Rthlr. für erwanigen Abgang und unvorhergesehene Zufälle zu formiren, völlig zusichern zu können, welche jährliche Einnahme dann, seinem Dafürhalten nach, solchergestalt zu vertheilen seyn würde, daß davon

- 1) den Städten $\frac{4}{10}$, oder . . . 107500 Rthlr.
 - 2) auf dem platten Lande $\frac{2}{10}$, oder . . . 241875 Rthlr.
- zur Last fielen, der Rest aber
- 3) durch Neben: Steuern mit $\frac{2}{10}$, oder 80625 Rthlr. aufzubringen seyn dürfte.

§. 17.

Dieser Plan, wie er da vorliegt, legt nicht nur von des Herrn Verfassers Einsicht und Landes: Kenntniß, son-